

*Diese Veröffentlichung erfolgte nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Ulmen und Kaisersesch*

## **L A D U N G**

**zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die  
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes  
im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Alflen,  
Landkreis Cochem-Zell**

### **I. Anhörungstermin**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Alflen wird gemäß § 59 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I S. 546 - zuletzt ge-ändert durch Gesetz vom 19.12.2008 - BGBl. I S. 2794 - der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes auf

**Dienstag, den 30.03.2010 um 19:00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle in Alflen**

anberaunt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden und zwar

1. als Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstü-cke;
2. als Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren un-terliegen.
3. als Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neu-  
en Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung  
zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Beteiligte, die Eigentümer von land- bzw.  
forstwirtschaftlichen Grundstücken sind, erhalten zusätzlich einen Auszug aus der Zu-  
teilungskarte. Die Auszüge sind zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer  
Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, gehen die Auszüge an  
den Bevollmächtigten bzw. den Vertreter.

### **II. Offenlegungstermin**

Vor dem Anhörungstermin wird der Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme für die  
Beteiligten offen gelegt.

**Die Aus- und Offenlegung erfolgt am**

**Dienstag, den 30.03.2010 in der Zeit von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
im Backes in Alflen**

Bedienstete des DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, werden zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

**Anträge auf Erläuterung der neuen Feldeinteilung an Ort und Stelle sowie Anträge auf Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen können im Termin oder schriftlich bis spätestens zum 28.03.2010 beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, gestellt werden.**

**Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen kostenpflichtig ist. Für die Abmarkung eines Grenzpunktes wird ein Beitrag zu den Vermessungskosten in Höhe von 60,00 € erhoben.**

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur Beantragung der Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vg. Ziffer I dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

### **III. Besitzübergang**

Der Besitzübergang wurde mit Verwaltungsakt vom 08.02.2010 geregelt. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gehen Besitz und Nutzung am 01.04.2010 auf die neuen Berechtigten über.

Die mit dem Besitzübergang erlassenen Überleitungsbestimmungen sind beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, einzusehen.

#### Geldausgleiche und Entschädigungen

Die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind wie folgt fällig:

- **die von den Teilnehmern an die Teilnehmergeinschaft zu zahlenden Geldausgleiche am 03.05.2010;**  
hierzu erhalten Sie vom Verband der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt eine Zahlungsaufforderung, der Sie bis zum genannten Termin bitte nachkommen möchten
- **die von der Teilnehmergeinschaft an die Teilnehmer zu zahlenden Geldausgleiche am 01.06.2010;**  
hierzu erhalten Sie vom Verband der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt einen entsprechenden Scheck.

### **IV. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan**

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses entweder

- a) im Anhörungstermin am 30.03.2010 oder
- b) innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin schriftlich oder zur Niederschrift beim **DLR Westerwald-Osteifel Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur**

oder dem **DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen** erhoben werden.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrkosten können nicht erstattet werden.

*Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.*

*Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.*

## **V. Sonstige Hinweise**

Während der Offenlegung und Anhörung sind die für das Flurbereinigungsverfahren zuständigen Bediensteten mit allen notwendigen Unterlagen im Terminlokal. Es wird daher gebeten, in dieser Zeit von telefonischen Anfragen an das DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, abzusehen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten mit ordnungsgemäßer Vollmacht vertreten lassen. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten. Vollmachtsvordrucke sind beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, erhältlich. Jeder Teilnehmer erhält mit der Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt. Es ist zweckmäßig, diesen Auszug zu den Terminen mitzubringen.

**Die Inhaber von Rechten an Grundstücken** erhalten einen Auszug mit dem belasteten Grundbesitz. Für das Recht haftet das im Auszug näher bezeichnete Grundstück. Die bisher haftenden Grundstücke können Sie anhand der angegebenen Grundbuchstelle und Grundbuchabteilung Ihren Unterlagen entnehmen.

Bausparnummern, Darlehensvertragsnummern oder sonstige Aktenzeichen sind hier nicht bekannt.

Im Auftrag

(Gerd Kohlhaas)  
Vermessungsdirektor